



Rat der  
Europäischen Union

071409/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 11/07/19

Brüssel, den 11. Juli 2019  
(OR. en)

7408/19  
COR 3 (de)

ENER 160  
ENV 281  
CONSOM 98

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 11. Juli 2019

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: C(2019) 5350 final

---

Betr.: BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern sowie zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1061/2010 der Kommission und der Richtlinie 96/60/EG der Kommission (C(2019) 1804 final)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 5350 final.

---

Anl.: C(2019) 5350 final

Brüssel, den 10.7.2019  
C(2019) 5350 final

## **BERICHTIGUNG**

**vom 10.7.2019**

**der Delegierten Verordnung der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern sowie zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1061/2010 der Kommission und der Richtlinie 96/60/EG der Kommission**

**(C(2019) 1804 final)**

## BERICHTIGUNG

### **der Delegierten Verordnung der Kommission vom 11. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern sowie zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1061/2010 der Kommission und der Richtlinie 96/60/EG der Kommission**

(C(2019) 1804 final)

Erwägungsgrund 11:

*anstatt:* „Wie die Überprüfung ergab, kann der Strom- und Wasserverbrauch der unter diese Verordnung fallenden Produkte weiter verringert werden, indem Maßnahmen zur Energieverbrauchskennzeichnung mit Schwerpunkt auf besseren Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Produkten umgesetzt werden, damit die Lieferanten Anreize zur weiteren Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern erhalten, und indem den Erwartungen der Verbraucher bei der Nutzung von Wasch- bzw. kombinierten Wasch- und Trockenprogrammen, insbesondere im Hinblick auf die Programmdauer, besser entsprochen wird.“

*muss es heißen:* „Wie die Überprüfung ergab, kann der Strom- und Wasserverbrauch der unter diese Verordnung fallenden Produkte weiter verringert werden, indem Maßnahmen zur Energieverbrauchskennzeichnung mit Schwerpunkt auf besseren Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Produkten umgesetzt werden, damit die Lieferanten Anreize zur weiteren Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern erhalten, und indem den Erwartungen der Verbraucher bei der Nutzung von Wasch- bzw. kombinierten Wasch- und Trocknungsprogrammen, insbesondere im Hinblick auf die Programmdauer, besser entsprochen wird.“

Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a:

*anstatt:* „a) das Verbesserungspotenzial mit Blick auf den Energieverbrauch, das Funktionieren und die Umweltbilanz von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern;“

*muss es heißen:* „a) das Verbesserungspotenzial mit Blick auf den Energieverbrauch, die funktionelle Leistungsfähigkeit und die Umweltbilanz von Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrocknern;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 4:

*anstatt:* „4. ‚Trockenzyklus‘ bezeichnet einen für das gewählte Programm festgelegten vollständigen Trockenvorgang, der aus einer Reihe verschiedener Betriebsvorgänge einschließlich Erwärmung und Umwälzung besteht;“

*muss es heißen:* „4. ‚Trocknungszyklus‘ bezeichnet einen für das gewählte Programm festgelegten vollständigen Trocknungsvorgang, der aus einer Reihe verschiedener Betriebsvorgänge einschließlich Erwärmung und Umwälzung besteht;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 5:

*anstatt:* „5. ‚vollständiger Betriebszyklus‘ bezeichnet einen Wasch- und Trockenvorgang, der aus einem Waschzyklus und einem Trockenzyklus besteht;“

*muss es heißen:* „5. ‚vollständiger Betriebszyklus‘ bezeichnet einen Wasch- und Trocknungsvorgang, der aus einem Waschzyklus und einem Trocknungszyklus besteht;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 10:

*anstatt:* „10. ‚Nennkapazität (Trocknen)‘ bezeichnet die in Kilogramm ausgedrückte und vom Lieferanten in Intervallen von 0,5 kg angegebene Masse der Höchstmenge an trockenen Textilien einer bestimmten Art, die in einem Trockenzyklus eines Haushaltswaschtrockners bei Beladung gemäß den Anleitungen des Lieferanten in dem gewählten Programm behandelt werden kann;“

*muss es heißen:* „10. ‚Nennkapazität (Trocknen)‘ bezeichnet die in Kilogramm ausgedrückte und vom Lieferanten in Intervallen von 0,5 kg angegebene Masse der Höchstmenge an trockenen Textilien einer bestimmten Art, die in einem Trocknungszyklus eines Haushaltswaschtrockners bei Beladung gemäß den Anleitungen des Lieferanten in dem gewählten Programm behandelt werden kann;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 19:

*anstatt:* „19. ‚Endfeuchte‘ bezeichnet für Haushaltswaschtrockner die in der eingefüllten Wäsche nach dem Trockenzyklus enthaltene Feuchtigkeitsmenge;“

*muss es heißen:* „19. ‚Endfeuchte‘ bezeichnet für Haushaltswaschtrockner die in der eingefüllten Wäsche nach dem Trocknungszyklus enthaltene Feuchtigkeitsmenge;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 20:

*anstatt:* „20. ‚schranktrocken‘ bezeichnet den Zustand behandelter Textilien, die in einem Trockenzyklus bis zum Erreichen einer Endfeuchte von 0 % getrocknet wurden;“

*muss es heißen:* „20. ‚schranktrocken‘ bezeichnet den Zustand behandelter Textilien, die in einem Trocknungszyklus bis zum Erreichen einer Endfeuchte von 0 % getrocknet wurden;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 22:

*anstatt:* „22. ‚Betriebszyklusdauer‘ ( $t_{WD}$ ) bezeichnet für den vollständigen Betriebszyklus eines Haushaltswaschtrockners den Zeitraum vom Beginn des für den Waschzyklus gewählten Programms – ohne eine etwaige vom Nutzer programmierte Zeitvorwahl – bis zur Meldung des Endes des Trockenzyklus, ab der der Nutzer Zugang zu der eingefüllten Wäsche hat;“

*muss es heißen:* „22. ‚Betriebszyklusdauer‘ ( $t_{WD}$ ) bezeichnet für den vollständigen Betriebszyklus eines Haushaltswaschtrockners den Zeitraum vom Beginn des für den Waschzyklus gewählten Programms – ohne eine etwaige vom Nutzer programmierte

Zeitvorwahl – bis zur Meldung des Endes des Trocknungszyklus, ab der der Nutzer Zugang zu der eingefüllten Wäsche hat;“

Anhang I, Begriffsbestimmungen Nummer 27:

*anstatt:* „27. ‚Zeitvorwahl‘ bezeichnet einen Zustand, bei dem der Nutzer den Beginn des Betriebszyklus des gewählten Programms um einen bestimmten Zeitraum verschoben hat;“

*muss es heißen:* „27. ‚Zeitvorwahl‘ bezeichnet einen Zustand, bei dem der Nutzer den Beginn oder das Ende des Betriebszyklus des gewählten Programms um einen bestimmten Zeitraum verschoben hat;“

Anhang III Abschnitt B Nummer 1.2 Ziffer VII:

*anstatt:* „VII. gewichteter Energieverbrauch pro 100 Betriebszyklen in kWh gemäß Anhang IV, auf die nächste ganze Zahl gerundet, für den Waschzyklus (linke Seite);“

*muss es heißen:* „VII. gewichteter Energieverbrauch pro 100 Betriebszyklen in kWh gemäß Anhang IV, auf die nächste ganze Zahl gerundet, für den Waschzyklus (rechte Seite);“

Anhang IV Nummer 1 dritter Absatz:

*anstatt:* „Bietet der Haushaltswaschtrockner keinen durchlaufenden Betriebszyklus, so ist die Nennkapazität des Betriebszyklus ‚Waschen und Trocknen‘ der niedrigere Wert zwischen der Nennkapazität (Waschen) des Programms ‚eco 40-60‘ und der Nennkapazität (Trocknen) des Trockenzyklus, bei dem der Trocknungsgrad ‚schranktrocken‘ erreicht wird.“

*muss es heißen:* „Bietet der Haushaltswaschtrockner keinen durchlaufenden Betriebszyklus, so ist die Nennkapazität des Betriebszyklus ‚Waschen und Trocknen‘ der niedrigere Wert zwischen der Nennkapazität (Waschen) des Programms ‚eco 40-60‘ und der Nennkapazität (Trocknen) des Trocknungszyklus, bei dem der Trocknungsgrad ‚schranktrocken‘ erreicht wird.“

Anhang IV Nummer 6 Absatz 1 Unterabsätze 2, 3 und 4:

*anstatt:* „Dabei gilt:

$E_{W,full}$  ist der Wasserverbrauch der Haushaltswaschmaschine bzw. des Waschzyklus des Haushaltswaschtrockners für das Programm ‚eco 40-60‘ bei Nennkapazität (Waschen) in Litern, auf eine Dezimalstelle gerundet;

$E_{W,1/2}$  ist der Wasserverbrauch der Haushaltswaschmaschine bzw. des Waschzyklus des Haushaltswaschtrockners für das Programm ‚eco 40-60‘ bei halber Nennkapazität (Waschen) in Litern, auf eine Dezimalstelle gerundet;

$E_{W,1/4}$  ist der Wasserverbrauch der Haushaltswaschmaschine bzw. des Waschzyklus des Haushaltswaschtrockners für das Programm ‚eco 40-60‘ bei einem Viertel der Nennkapazität (Waschen) in Litern, auf eine Dezimalstelle gerundet;“

*muss es heißen:* „Dabei gilt:

$W_{W,full}$  ist der Wasserverbrauch der Haushaltswaschmaschine bzw. des Waschzyklus des Haushaltswaschtrockners für das Programm ‚eco 40-60‘ bei Nennkapazität (Waschen) in Litern, auf eine Dezimalstelle gerundet;

$W_{W,1/2}$  ist der Wasserverbrauch der Haushaltswaschmaschine bzw. des Waschzyklus des Haushaltswaschtrockners für das Programm ‚eco 40-60‘ bei halber Nennkapazität (Waschen) in Litern, auf eine Dezimalstelle gerundet;

$W_{W,1/4}$  ist der Wasserverbrauch der Haushaltswaschmaschine bzw. des Waschzyklus des Haushaltswaschtrockners für das Programm ‚eco 40-60‘ bei einem Viertel der Nennkapazität (Waschen) in Litern, auf eine Dezimalstelle gerundet;“

Anhang IV Nummer 8 Absatz 1:

*anstatt:* „Für den Trockenzyklus eines Haushaltswaschtrockners entspricht der Trocknungsgrad ‚schranktrocken‘ einer Endfeuchte von 0 %, wobei zwischen der eingefüllten Wäsche und der Umgebungsluft hinsichtlich Temperatur (geprüft bei 20 °C ±2 °C) und relativer Luftfeuchtigkeit (geprüft bei 65 ±5 %) ein thermodynamisches Gleichgewicht herrscht.“

*muss es heißen:* „Für den Trocknungszyklus eines Haushaltswaschtrockners entspricht der Trocknungsgrad ‚schranktrocken‘ einer Endfeuchte von 0 %, wobei zwischen der eingefüllten Wäsche und der Umgebungsluft hinsichtlich Temperatur (geprüft bei 20 °C ±2 °C) und relativer Luftfeuchtigkeit (geprüft bei 65 ±5 %) ein thermodynamisches Gleichgewicht herrscht.“